



HVBG

HVBG-Info 02/1985 vom 24.01.1985, S. 0054 - 0054, DOK 402.06:311.14

**Unfallversicherung für Schüler sowie Kinder in Kindergärten  
- JAV-Berechnung gemäß § 575 Abs. 3 RVO für Unfälle im Jahre 1985**

Gesetzliche Unfallversicherung für Schüler sowie Kinder in Kindergärten (§ 539 Abs. 1 Nr. 14 RVO);

hier: Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes (JAV) gemäß § 575 Abs. 3 RVO für Unfälle im Jahre 1985

Die vom Statistischen Bundesamt für das Jahr 1983 festgestellte durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltssumme je abhängig Beschäftigten beläuft sich auf 33.800,-- DM.

Auf der Grundlage dieses Betrages ergeben sich nach § 575 Abs. 3 RVO für die im Jahre 1985 eintretenden Unfälle folgende

Jahresarbeitsverdienste:

Für Versicherte unter 6 Jahren	(1/4)	8.450,-- DM
für Versicherte bis unter 14 Jahren	(1/3)	11.266,67 DM.

Eine nach den neuen Werten errechnete Tabelle mit den ungerundeten Rentenbeträgen für MdE-Grade von 10 v.H. bis 100 v.H. fügen wir als Anlage bei.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Quelle:

Rundschreiben Nr. 4/85 vom 09.01.1985 an die Mitglieder des Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand